

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
53-00-00 / be-kr

Datum
30.03.2020

Erstattung nicht erhobener oder zurückgezahlter Beiträge nach § 13 Abs. 1 S. 1 KiFöG *Gemeinsamer Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport und des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration*

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unser E-Mail-Rundschreiben vom 26.03.2020.

Wie angekündigt hat das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration gemeinsam mit dem Ministerium für Inneres und Sport einen Erlass zur Erstattung nicht erhobener oder zurückgezahlter Beiträge nach § 13 Abs. 1 S. 1 KiFöG vom 27.03.2020 an die Kommunen herausgegeben.

Darin wird die Erstattung der Einnahmeverluste der Gemeinden und Verbandsgemeinden geregelt, die diese im Monat April 2020 dadurch erlitten haben, dass sie vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie keine Elternbeiträge nach § 13 Abs. 1 S. 1 KiFöG erhoben haben.

Wegen der weiteren Einzelheiten auch zum Erstattungsverfahren verweisen wir auf den beigefügten Runderlass.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Becker

Anlage

